

PFLICHTPRAKTIKUM im NICHT GASTRONOMISCHEN BEREICH FSW Tulln

Im Lehrplan der **3-jährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe** ist nach der 2. Klasse ein **8wöchiges Pflichtpraktikum im Ausmaß von 38,5 Wochenstunden durchgehend**, ohne Unterbrechung, **zu absolvieren**. Dies kann in den Monaten Juni bis August absolviert werden.

NICHT in elterlichen oder befreundeten Betrieben, NICHT im Homeoffice!

Für alle SchülerInnen **endet das Schuljahr am letzten Schultag im Mai** – das Praktikum kann daher nicht früher angetreten werden. Es gelten für alle Schüler und Schülerinnen die schulrechtlichen Grundlagen (siehe www.hum.at „Handreichung Pflichtpraktikum – Juni 2017“).

Die SchülerInnen sollen:

- Typische Tätigkeiten im kaufmännischen/wirtschaftlichen Bereich absolvieren
- Im Vorfeld in Erfahrung bringen, welche Tätigkeiten während des Nicht-Gastronomischen Praktikums im gewünschten Betrieb zu machen sind
(*im Zweifel bitte um Rücksprache mit der Fachvorständin/Direktion*)

Mögliche Tätigkeiten:

- Telefondienst, Postbearbeitung, Aktenablage
- Arbeiten mit branchentypischer Software (MS Office, SAP, BMD,...)
- Bearbeitung Schriftverkehr (Anfragen erstellen, Angebote schreiben, Bestellungen schreiben, Mahnwesen,...)
- Erstellung von Lieferscheinen, Rechnungen, Spesenabrechnungen
- Lagerverwaltung
- Tätigkeiten im Empfangsbereich (z.B. Info-Point)
- Verkaufstätigkeiten

Ein geeigneter Betrieb muss von den SchülerInnen selbst gefunden werden. Die Schule hat jedoch eine unterstützende Funktion. Nach der Zusage eines Betriebes muss ein **PraktikantInnen-Arbeitsvertrag** (siehe Homepage Quicklinks Downloads) abgeschlossen und dieser in der Schule hinterlegt werden. Nach dem Praktikum muss ein **Praxisnachweis** vom Betrieb ausgestellt und der Schule vorgelegt werden.

Fachvorständin

Dipl.-Päd. Strelly Sylvia